kurz im fokus

30 bis 50 Krankenkassen reichen

Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) hat ihr Ziel unterstrichen, die Zahl der Krankenkassen zu verringern. Derzeit gebe es noch 187 Kassen, aber es werde weitere Fusionen geben. "30 bis 50 Kassen reichen nach meiner Auffassung aus, damit die Menschen genügend Wechselmöglichkeiten haben", sagte Schmidt dem "Weser-Kurier". Diese Zahlen nennt die Ministerin seit Jahren. Zugleich unterstrich Schmidt: "Die Bürgerversicherung ist das Ziel für die nächste Legislaturperiode." (dpa)

Gebildete sind weniger krank

Wer gut ausgebildet ist, ist seltener krank. Das geht aus einer Untersuchung der Barmer Ersatzkasse (BEK) hervor. Danach lag bei den Versicherten ohne abgeschlossene Berufsausbildung die Kranken-Quote bei 37 Prozent, bei den Versicherten mit Hochschulabschluss dagegen bei nur 29 Prozent. "Der Anteil ,kranker' Mitglieder nimmt mit steigendem Bildungsabschluss deutlich ab", heißt es in dem Bericht der Krankenkasse weiter. Unter Menschen mit niedrigem Bildungsgrad sind der Erhebung zufolge ein Viertel mehr Kranke, als unter Menschen mit höchstem Bildungsgrad. Diese seien auch sozial besser gestellt. Sie lebten offensichtlich gesundheitsbewusster, erklärt die Krankenversicherung. (dpa)

Erste Kasse erhebt Zusatzbeitrag

Die Gemeinsame Betriebskrankenkasse Köln (GBK) erhebt als erste Krankenkasse in Deutschland von ihren Versicherten einen Zusatzbeitrag. Die 30.000 Mitglieder der GBK sollen einen Zusatzbeitrag von je acht Euro pro Monat zahlen. Der Präsident des Bundesversicherungsamtes, Josef Hecken, erklärt dazu: "Die Erhebung des Zusatzbeitrages war dem BVA seit Längerem bekannt und ist von uns auch genehmigt worden. Die Mitglieder der GBK stehen trotz dieses Zusatzbeitrages in ihrer Beitragsbelastung aber immer noch günstiger da als vor Einführung des Gesundheitsfonds." (dpa)

Umstrittene Reform:

Ärztehonorar 2009 gestiegen

Die umstrittene Honorarreform hat zwei von drei Praxisärzten in Deutschland teils deutlich höhere Einkommen gebracht. Nur in Baden-Württemberg gab es im ersten Quartal 2009 ein kleines Minus von 0,7 Prozent - die Mediziner in Berlin sind die größten Gewinner. Im Schnitt verdienten die rund 140.000 Ärzte in Deutschland im ersten Quartal 7.8 Prozent mehr, wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) in einer ersten vorläufigen Gesamtbilanz berichtete. Das Honorar für die Ärzte dürfte laut KBV noch stärker steigen als bislang angenommen: von rund 29 Milliarden 2008 auf 31.6 Milliarden Euro in diesem Jahr.

Spitzenreiter bei den Gewinnern sind die Ärzte in Berlin mit 32,2 Prozent mehr Geld, gefolgt von Niedersachsen mit einem Plus von 17,6, Sachsen-Anhalt mit 16,1 und Mecklenburg-Vorpommern mit 15,6 Prozent mehr. Das Ziel einer Angleichung in den neuen Ländern sei "zufriedenstellend

gelungen", sagte KBV-Chef Andreas Köhler. "Die Auswirkungen sind je nach Bundesland sehr unterschiedlich", hob er aber hervor. In den Kassenärztlichen Vereinigungen Bayern, Nordrhein und Rheinland-Pfalz sei der Honorarzuwachs weit unterdurchschnittlich. "Hier sehen wir Nachbesserungsbedarf." In Bayern gab es ein Plus von 3.5 Prozent, am Nordrhein von 4.2 und in Rheinland-Pfalz von 5.3 Prozent. Von der Gesamtheit aller Ärzte hätten 65 Prozent hinzugewonnen, besonders stark Kardiologen, von denen 82 Prozent mehr bekamen, Nervenärzte (80 Prozent) und Urologen (77 Prozent). Dagegen hätten 35 Prozent aller Ärzte Verluste hinnehmen müssen, berichtete die KBV. 60 Prozent der Orthopäden verdienten weniger. 44 Prozent der Anästhesisten, 42 Prozent der Hals-Nasen-Ohren-Ärzte und rund ieder dritte Hausarzt bekam ebenfalls weniger. Die Verluste sollen auf 5 Prozent begrenzt werden. (www.kbv.de)

Freie Ärzteschaft befragt Parteien:

Quo vadis Gesundheitswesen?

"Wir wollen von den Kandidatinnen und Kandidaten wissen, wohin die Reise im Gesundheitswesen in der nächsten Legislaturperiode gehen wird und wie die einzelnen sich im Fall ihrer Wahl in den Deutschen Bundestag positionieren wollen." Martin Grauduszus, Präsident der "Freien Ärzteschaft" (FÄ), startete jetzt eine bundesweite Fragebogenaktion seines Verbandes an alle Bundestagskandidaten von CDU/CSU, SPD, FDP, GRÜNEN und DIE LINKE: "Die Aussagen zur Gesundheitspolitik in den Wahlprogrammen sind eher schwammig und unergiebig, also müssen die potenziellen Abgeordneten Farbe bekennen."

Mit lediglich sechs pointierten Fragen, die jeweils nur mit "Ja" oder "Nein" zu beantworten sind, will die "Freie Ärzteschaft" wissen, ob die künftigen Parlamentarier sich für den Erhalt der flächendeckenden wohnortnahen Versorgung der Patienten durch niedergelassene Haus- und Fachärzte einsetzen werden und ob sie sich – "auch durch eine Gesetzesänderung" –

dafür einsetzen wollen, die Industrialisierung der ambulanten Medizin durch Medizinische Versorgungszentren in der Hand von arztfernen profitorientierten Kapitalgesellschaften und Klinikbetreibern zu verhindern. Weitere Fragen behandeln die komplexe Freiberuflichkeit des Arztes, Therapiefreiheit und ärztliche Schweigepflicht.

"Unsere Fragen berühren elementare Bedürfnisse aller Menschen in unserem Lande", betonte der FÄ-Präsident, "sie umreißen eines der wichtigsten Felder unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und damit den Zusammenhalt unserer Gesellschaft". Deshalb sei die Beantwortung der Fragen "ganz außerordentlich wichtig", heißt es in dem Begleitschreiben zu dem Fragenkatalog.

Grauduszus wies darauf hin, dass die "Freie Ärzteschaft" die beantworteten Fragen aller Kandidatinnen und Kandidaten regional/lokal in den Arztpraxen und in entsprechenden Internet-Foren veröffentlichen werde. (Freie Ärzteschaft e.V.)

Bachelor kann kein Zahnarzt sein

Der Vorstand der Bayerischen Landeszahnärztekammer begrüßt und unterstützt die Resolution des Medizinischen Fakultätentages vom 12. Juni 2009, in der die Einführung von Bachelor/Master-Strukturen in der medizinischen und zahnmedizinischen Ausbildung abgelehnt wird. Dass ein Bachelor nach sechssemestrigem Studium bereits in die zahnmedizinische Behandlung einsteigen könne, sei schon aus Gründen des Patientenschutzes undenkbar.



Die zahnärztliche Grundausbildung umfasst nach Art. 34 Abs. 2 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen mindestens fünf Jahre theoretischen und praktischen Unterricht auf Vollzeitbasis. Damit gewährleistet die zahnärztliche Grundausbildung, dass die künftigen Zahnärzte angemessene Kenntnisse in den Wissenschaften erwerben, auf denen die Zahnheilkunde beruht. Dazu zählen ebenso Kenntnisse des Körperbaus, der Funktionen und des Verhaltens des gesunden und des kranken Menschen

sowie des Einflusses der natürlichen und sozialen Umwelt auf die Gesundheit des Menschen.

Die universitäre Ausbildung in der Zahnmedizin vermittelt weiterhin Kenntnisse der Struktur und der Funktion der Zähne, des Mundes, des Kiefers und der dazugehörigen Gewebe, jeweils im gesunden und im kranken Zustand, sowie ihren Einfluss auf die allgemeine Gesundheit und das allgemeine physische und soziale Wohlbefinden des Patienten unter dem Gesichtspunkt der Verhütung und Vorbeugung, der Diagnose und Therapie. Voraussetzung einer akademischen Ausbildung ist nach der Europäischen Berufsanerkennungsrichtlinie angemessene klinische Erfahrung unter

entsprechender Leitung, Art. 34 Abs. 3 Richtlinie 2005/36/EG.

Nur im Rahmen einer solchen akademischen Ausbildung werden die erforderlichen Fähigkeiten zur Ausübung des Berufes als Zahnarzt vermittelt. In diesem Zusammenhang fordert die Bayerische Landeszahnärztekammer als Berufsvertretung von mehr als 14.000 Zahnärztinnen und Zahnärzten dringend, die vorliegende Neufassung der Approbationsordnung für Zahnärzte sofort und in ihrer jetzt verabschiedeten Fassung in Kraft zu setzen, um dem Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung an den Universitäten zu genügen. Gerade vor dem Hintergrund der von der Politik stets beschworenen Notwendigkeit zusätzlicher Investitionen in Forschung und Bildung wäre eine weitere Verzögerung aus fiskalischen Erwägungen nicht hinnehmbar. (www.blzk.de)

ANZEIGE

